

Beschlussvorlage:

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (Vorlage-Nr. VII/2021/02936)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens und nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung überarbeitet und neu strukturiert. Des Weiteren wurde der Beschlusspunkt zur Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ inhaltlich geändert und ein weiterer Beschlusspunkt zur Grundschule „Rosa Luxemburg“ der Vorlage hinzugefügt.

Der überarbeitete Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgend genannten Akteuren am 08.12.2021 erneut mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17.12.2021 übermittelt:

- der Grundschule „Rosa Luxemburg“
- der Gemeinschaftsschule Kastanienallee
- der IGS.Halle Am Steintor,
- der KGS „Ulrich von Hutten“
- der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“
- dem Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
- dem Stadtschülerrat
- dem Stadtelternrat
- dem Landesschulamt

Übersicht der bis zum 21.12.2021 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Stellungnahme	Abwägung
Landesschulamt	<p>Die Herabminderung einer Mindestjahrgangsstärke unterliegt einem Antragsverfahren. Eine Antragsstellung bleibt durch die Genehmigungsbehörde deshalb zunächst abzuwarten, die einzureichenden Unterlagen im Anschluss zu prüfen und im Konkreten abschließend zu bewerten.</p> <p>Ihrerseits angezeigte Planungsvorhaben, die eine Änderung im Schulnetz mit sich bringen, bedürfen teilweise noch einer Konkretisierung und der Berücksichtigung in der Betrachtung von Einzelstandorten.</p> <p>Bzgl. der Sportschulen Halle (Saale) bitte ich die Prognose zu überprüfen. Mindestens in den letzten drei Schuljahren unterschritt das Sportgymnasium die Mindestjahrgangsstärke der Einführungsphase (Sjg. 10) und des ersten Jahrgangs der qualifizierten gymnasialen Oberstufe (Sjg. 11). In fünf der nachfolgenden sechs Schuljahrgänge lernen derzeit weniger als 50 Schülerinnen und Schüler (Sjg. 5-10).</p> <p>Es ist derzeit nicht ersichtlich, ob und wenn ja inwiefern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen freier Trägerschaft bei Schulen mit festgelegtem Schulbezirk schulkonkret Berücksichtigung finden. Ich bitte hierzu eine Aussage zu treffen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Prognose für die Sportschulen Halle (Saale) wird nach Aktualisierung der Hochrechnungen auf der Grundlage der Schuljahresanfangsstatistik 2021/22 überprüft – voraussichtlich bis Ende erstes Quartal 2022.</p> <p>Schulen in freier Trägerschaft sind in der Prognose der kommunalen Schulen berücksichtigt. Bei den Grundschulprognosen sind die Aufnahmeeffekte der Schulen in freier Trägerschaft in den Übergangsquoten aus der Grundgesamtheit der Einschülerinnen und Einschüler in den Schuljahrgang 1 enthalten. Im Rahmen der Anwahlprognose wird die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahrgang 5 eingeschult werden, korrigiert um den Erfahrungswert an</p>

		Schulplätzen an Schulen in freier Trägerschaft, der von hallesche Kinder nachgefragt wird.
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
IGS.Halle Am Steintor	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	<p>Drei Standorte (Ottostraße, Roßbachstraße und Adam-Kuckhoff-Straße) mindern die Attraktivität unserer Einrichtung für neue Schüler*innen und Lehrkräfte deutlich.</p> <p>Drei Standorte sind weit voneinander entfernt und führen entlang stark befahrener Straßen. Gerade für die Schüler*innen der unteren Jahrgänge werden damit vermeidbare Unfallquellen geschaffen.</p> <p>Ein Neubau am bisherigen Standort ist unumgänglich.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Da die KGS Hutten unter den gegebenen Bedingungen</p>

		<p>in der Sekundarstufe I nicht bestandsfähig ist, muss für diese Schule schnellstmöglich eine bauliche Lösung geschaffen werden. Diese bauliche Lösung muss den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht werden.</p> <p>Mit dem Standort Ottostraße besteht eine räumliche Alternative zum WTH-Neubau, der nach erster Einschätzung schneller und kostengünstiger der Schule zur Verfügung gestellt werden kann, um ihre Bestandsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig auch eine hohe Zahl an Schulplätzen in der Schulform Gesamtschule zu kompensieren.</p> <p>Die Begründung der Unabweisbarkeit des WTH-Neubaus und damit verbunden auch die Freigabe notwendiger Mittel durch die Kommunalaufsicht sind vor diesem Hintergrund nicht sicher. Ein Festhalten am WTH-Neubau führt bei fehlender Genehmigungsfähigkeit im worst case zu zeitlichen Verzögerungen in der Ertüchtigung des Schulgebäudes am Standort Ottostraße.</p>
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Keine Stellungnahmen bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.	---
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	<p>Die Beantragung der Daseinsvorsorge wird begrüßt.</p> <p>Würde der zweite Standort nur aus schlichten Klassenzimmern bestehen, würde es zu einem ständigen Wechsel zwischen beiden Standorten kommen, was nicht nur für die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>

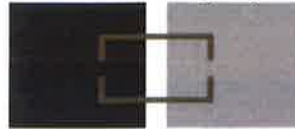
	<p>sondern auch für die Lehrkräfte problematisch wäre.</p> <p>Es erfolgen Ausführungen und Hinweise zur Unterrichtsorganisation zu möglichen Nebengebäuden mit dem Fazit, dass ein Nebengebäude in größerer Entfernung in jedem Fall vermieden werden sollte.</p> <p>Eine naheliegende Alternative könnte das Gebäude der Grundschule „K. F. Friesen“ bieten.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
Stadtschülerrat	<p>Grundsätzlich sind wir mit den Plänen und Ideen der Stadt Halle zum Strategie- und Maßnahmenpaket für unsere Bildungseinrichtungen welche die kommenden Jahre saniert bzw. modernisiert werden einverstanden und befürworten diese.</p>	zur Kenntnis genommen
Stadtelternrat	<p>zu Beschlusspunkt 1 (Beschluss Anlage 1) Der Stadtelternrat hat gegen diesen Beschluss keine Einwände, gleichwohl sind Detailfragen in den einzelnen Positionen noch zu klären, sobald diese als Beschluss vorgelegt werden.</p> <p>zu Beschlusspunkt 2a) bis e) Für die GS Radewell sollte, wie für die GS Nietleben, die Verwaltung beauftragt werden, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Bestätigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes einzuholen und bei positiver Entscheidung im Anschluss der Auftrag zur Antragsstellung zur Daseinsfürsorge erfolgen. Für die GS Frieden sollte im Vorfeld eine Übersicht über die Herkunft der SuS aus den einzelnen Straßenzügen zur Schulbezirksveränderung zugunsten der GS Frieden erstellt und dem Beschlussvorschlag zur Schulbezirksveränderung beigelegt werden.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Einholen einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist Teil des Antragsverfahrens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und wird selbstverständlich erfolgen. Als Teil des Gesamtprozesses bedarf es allerdings keiner separaten Ausführung im Beschlusspunkt.</p> <p>Eine solche Übersicht würde Rückschlüsse auf die Identität von Schülerinnen und Schülern ermöglichen, somit gegen Datenschutzgrundsätze verstoßen und ist daher abzulehnen. Die Prüfung möglicher Schulbezirksveränderungen erfolgt wie gewohnt über</p>

	<p>zu Beschlusspunkt 2f) – HDGG und Nebengebäude Schulorganisatorisch sind Nebengebäude, die sich nicht am Standort des Hauptgebäudes befinden, grundsätzlich problematisch. Wir schlagen deshalb vor, das Gebäude der Friesengrundschule vollständig dem Genscher Gymnasium zuzuführen und für die Friesengrundschule ein neues und für eine Grundschule geeignetes Gebäude in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zu suchen und zu ertüchtigen.</p> <p>zu Beschlusspunkt 2h) – Erneuerungsbeschlüsse Kapazitätserweiterungen MFG, CWG und TMG Beschlusspunkt 3a) (Erweiterung MFG aus Altbeschluss) wird zugestimmt, wenn bei einer Erweiterung der Kapazität auf sechs Züge insbesondere auch eine Erweiterung der Anzahl der Fachkabinette berücksichtigt wird. Des Weiteren wird aus dem vorliegenden SEPI nicht ersichtlich, wie die nun fehlenden sieben Züge (-2 Züge an der Dritten IGS und - 5 Züge der Vierten IGS) anderweitig generiert werden sollen.</p> <p>zu Beschlusspunkt 3a) – GS „R. Luxemburg“ und Trakehner Straße Aus dem Beschluss geht nicht hervor, inwieweit am Standort Trakener Straße 1 Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser und Feuchtigkeitsprobleme durch aufsteigendes Grundwasser bei der Ertüchtigung geplant sind.</p> <p>zu Beschlusspunkt 3b) – Kooperation in Sek II zwischen IGS Steintor, MFG und KGS Hutten Dem Beschluss wird zugestimmt. Jedoch führt die</p>	<p>die Modellierungen.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Erweiterung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und berücksichtigt die aufgezeigten Bedarfe.</p> <p>Die aktuellen Bedarfe und die Entlastungseffekte der Kapazitätserweiterungen werden in Tabelle 20 der Anlage 1 dargestellt.</p> <p>Diese Fragen werden Folgebeschlüsse konkretisieren.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
--	---	--

	<p>Kooperation derzeit aus Mangel an Regelungen im SchulG und nachgelagerten Verordnungen zu erheblichen Einschränkungen der Elternvertretungen der einzelnen Kooperationschulen in ihrem Mitbestimmungsrecht am Standort der Oberstufe. Es bedarf hier auch aus Sicht der Verwaltung eine Anforderung an das Bildungsministerium notwendige Regelungen zu erlassen, um zeitnah das Mitbestimmungsrecht der Elternvertretung herzustellen.</p> <p>zu Beschlusspunkt 3c) – KGS Hutten und Ottostraße Dieser Beschlusspunkt wird in der vorliegenden Version, vollumfänglich abgelehnt. Schulorganisatorisch sind Nebengebäude, die sich nicht am Standort des Hauptgebäudes befinden, grundsätzlich problematisch. Unter den derzeitigen personellen Problemen sind Nebengebäude, so sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauptgebäudes stehen, eine zusätzliche Belastung der ohnehin schon stark beeinträchtigten Personalplanung/Unterrichtsplanung.</p> <p>zu Beschlusspunkt 3d) Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich abgelehnt. Wie bereits beim letzten Mal (Angliederung an das TMG) verweisen wir auf die Probleme bei der gemeinsamen Beschulung von schulpflichtigen Minderjährigen und Erwachsenen. Ebenso fehlt in dem Beschluss, ob das Bildungsangebot am derzeitigen Standort der Schule des zweiten Bildungsweges erhalten bleibt, oder zukünftig/perspektivisch am Standort der KGS erfolgen soll</p> <p>zu Beschlusspunkt 4a) – Aufhebung Eröffnungsbeschluss SekS Ottostraße Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
--	--	--

	<p>zu Beschlusspunkt 4b) – Aufhebung Eröffnungsbeschluss Vierte IGS Dem Beschlusspunkt wird nicht zugestimmt. Da es keine Alternativen zur Kompensierung der fehlenden sieben Züge für Gesamtschulen (IGS), die als Bedarf von der Verwaltung ermittelt wurden, gibt. Wir halten, wie in den letzten Jahren regelmäßig kommuniziert, an einer Eröffnung einer IGS am Standort Dölauer Straße 71 fest.</p> <p>zu Beschlusspunkt 4c) – Aufhebung Eröffnungsbeschluss neues Gymnasium Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.</p> <p>weitere Fragen: Nach der Anlage Hochrechnung soll ab 25/26 die Schimmelstraße an das Netz gehen, jedoch wird weder in der Tabelle der Schimmelstraße, noch in der Gesamtübersicht diese Raumkapazitäten dargestellt. Warum?</p> <p>Nach der Anlage Hochrechnung, Seite 4 sollen im Zeitraum 2021 bis 2031 1478 SuS weniger dem System zur Verfügung stehen. Jedoch wird dieses weder in den Einzeltabellen noch in der Zusammenfassung der Grundschulen sichtbar. Wie erklärt das?</p> <p>Nach der Anlage Hochrechnung hat die Dritte IGS ab dem Schuljahr 2020/21 49 Klassenräume. Warum wird hier nicht mit den tatsächlichen Zahlen gearbeitet?</p> <p>Nach der Anlage Hochrechnung verliert die GS Rosa Luxemburg beim Übergang von der SEP zur Klasse 3 SuS in der Größenordnung wie in der SEP 3 verbleiben.</p>	<p>Die aktuellen Bedarfe und die Entlastungseffekte der Kapazitätserweiterungen in der Schulform Gesamtschule werden in Tabelle 20 der Anlage 1 dargestellt. Mit den geplanten Erweiterungen MFG (+2) KGS Hutten (+2) und KGS Humboldt (zweijährig +1) kann der Großteil der angewählten Schulplätze vorgehalten werden.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Bau der Grundschule Schimmelstraße befindet sich noch in der Planung, weshalb keine bestehende Raumanzahl ausgewiesen werden kann.</p> <p>Der Rückgang der Schülerzahlen im Zeitraum zwischen 2021/22 und 2031/32 wird mit einem Rückgang der Geburtenzahlen und einem Rückgang in den Übergangsquoten in den einzelnen Jahrgängen der Grundschulen erklärt.</p> <p>Die Auszählung des Raumplanes der Dritten IGS ergab 36 AUR und 13 FUR. In Summe ergibt das 49 UR.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
--	---	---

	<p>Diese ist aber nur gegeben, wenn die SEP 3 zum ersten Mal befüllt wird, alle danach folgenden Jahre müssten dann die SuS der SEP 3 übernehmen, die bereits ein Jahr in der SEP 3 verblieben sind.</p>	
--	--	--



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Brederlow
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

✓ E
vorab per Mail
16.12.21
D. Walbrach

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 26/27

Hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 09. Dezember 2021 übersenden Sie mir den zweiten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27. Vielen Dank dafür. Sie bitten um schriftliche Stellungnahme bis 17. Dezember 2021.

Eine vollumfängliche Tiefenprüfung unter Beteiligung der schulfachlichen Referate oder anderer Partner, die ich meinerseits ggf. einzubeziehen gewünscht hätte, ist in der Kürze der eingeräumten Frist ausgeschlossen. In Anerkennung dieser Tatsache gestatten Sie mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Hinweise zum vorliegenden zweiten Entwurf:

Die Herabminderung einer Mindestjahrgangsstufe unterliegt einem Antragsverfahren. Eine Antragsstellung bleibt durch die Genehmigungsbehörde deshalb zunächst abzuwarten, die einzureichenden Unterlagen im Anschluss zu prüfen und im Konkreten abschließend zu bewerten.

Ihrerseits angezeigte Planungsvorhaben, die eine Änderung im Schulnetz mit sich bringen, bedürfen teilweise noch einer Konkretisierung und der Berücksichtigung in der Betrachtung von Einzelstandorten - wie beispielsweise die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße, die Berücksichtigung des Produktiven Lernens zunächst bis 31.07.2023 oder die Bereitstellung auskömmlicher Beschulungskapazitäten an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee auf

16. Dezember 2021

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:

https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

der Basis der bereits im Rahmen der Planungsphase Null erarbeiteten Vorschläge.

Bzgl. der Sportschulen Halle (Saale) bitte ich die Prognose zu überprüfen. Mindestens in den letzten drei Schuljahren unterschritt das Sportgymnasium die Mindestjahrgangsstärke der Einführungsphase (Sjg. 10) und des ersten Jahrganges der qualifizierten gymnasialen Oberstufe (Sjg. 11). In fünf der nachfolgenden sechs Schuljahrgänge lernen derzeit weniger als 50 Schülerinnen und Schüler (Sjg. 5-10).

Es ist derzeit nicht ersichtlich, ob und wenn ja inwiefern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen freier Trägerschaft bei Schulen mit festgelegtem Schulbezirk schulkonkret Berücksichtigung finden. Ich bitte hierzu eine Aussage zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach

Maik Albrecht (SER)

KGS „Ulrich von Hutten“ 2022 – Überbelegt, zerstückelt, unterfinanziert! Protestbrief des Schulleiternrates gegen die (un)geplante Zerstörung einer Schulgemeinschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.12.2021 wurden wir, der Vorstand des Schulleiternrates, vom Schulleiter über die anstehenden Veränderungen an unserer Schule ab 2022 informiert. Die Vorfreude auf das was da kommen sollte (geplanter Neubau WTH, neue Sporthalle und Verbesserung der digitalen Infrastruktur) wich einer großen Enttäuschung. Bis November diesen Jahres hatte unsere Schule eine den bildungspolitischen Leitsätzen angemessene, wenn auch nicht durchweg positive, Entwicklungsperspektive. Nun wurde quasi alles von heute auf morgen gekippt. Die „Neuigkeiten“ wurden von der Stadt Halle geschickt auf die Vorweihnachtszeit gelegt. Bereits das empfinden wir, vorsichtig gesagt, als Frechheit. Alle Maßnahmen die Geld gekostet hätten, wurden gecancelt. Die KGS U.v.H. soll 6-zügig werden und statt eines Neubaus zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität, soll der Unterricht teilweise in ein abgewirtschaftetes Objekt in die Ottostraße 25 ausgelagert werden.

Das kann die Schulleitung als auch die Elternschaft aus den folgenden Gründen nicht hinnehmen:

1. Durch die **räumliche Zerstückelung** ist auch das soziale Gefüge an der Schule bedroht. Unsere Schule ist eine in sozialer als auch kultureller Hinsicht heterogene Gemeinschaft. Pädagogische Betreuung, Förderung von sozial schwachen Schülern, Patenschaften zur Integration jüngerer Jahrgänge werden so kaum mehr möglich sein. Die Digitalisierung erlaubt heute vielfach eine Orts Ungebundenheit von Akteuren. In den genannten Beispielen ist dies offensichtlich nicht der Fall! Wir brauchen, als ein Ort gelebter Inklusion und Integration, einen gemeinsamen (sozialen) Raum!
2. Es gibt bereits einen Ausweichstandort in der Liebenauer Straße. Stand jetzt, müssten Lehrer und Schüler **zwischen drei Objekten pendeln**. Was dies bedeutet, können Sie leicht nachvollziehen, wenn Sie sich selbst einmal vorstellen, nach der Frühstücks- und der Mittagspause den eigenen Arbeitsplatz wechseln zu müssen. Zumal nicht klar ist, wie die lückenlose Unterrichtsversorgung, der Transport der Schüler (ca. 1,5km) und die Pausen der Lehrer unter diesen Umständen organisiert werden können.
3. **Das Objekt in der Ottostraße (ehemals durch eine Grundschule genutzt) ist abgewirtschaftet und unangemessen!** Während in andere Standorte im Stadtgebiet massiv investiert wurde, soll der Standort KGS Hutten weiter abgewirtschaftet werden. In der Ottostraße wären umfassende Renovierungsarbeiten notwendig, bevor hier überhaupt so etwas wie Unterricht stattfinden könnte. Das halten wir mittelfristig für unwirtschaftlich. Es sei denn, es ist geplant, die KGS Hutten insgesamt, in absehbarer Zeit, schließen zu wollen. Auch der Standort Liebenauer Straße ist in einem erbärmlichen Zustand. Die Elternschaft wird prüfen lassen, inwiefern die Objekte überhaupt sicherheitsrelevanten und hygienischen Mindestanforderungen genügen.
4. **Die KGS Hutten wird weiter an Attraktivität, im Sinne einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, einbüßen.** Heißt: Die „Guten“ gehen ins protegierte Feininger, Elisabeth und co und die nicht ganz so Guten, die mit Potential, an die KGS. Das ist nicht die Idee dieses Schulkonzeptes. Wir brauchen alle Leistungspotentiale, soziale Schichtungen und kulturelle Vielfalt an unserer Schule. **Mit unserem bisherigen Konzept, wirkt die Schule der sozialen Segregation**, die quer durch unsere Gesellschaft verläuft, **entgegen**. Dies MUSS im Interesse von Stadt, Land und Bund sein. Die Absage an alle Zukunftspläne, konterkariert dies jedoch erheblich.

Maik Albrecht (SER)

5. Die Schule wird ihre Identität verlieren, weil sich durch die räumliche Trennung viele Gemeinschaftsangebote nicht mehr realisieren lassen. Das **Ganztagsangebot** wird in Teilen **undurchführbar**. Die Schwächung unserer Schule durch die Sparmaßnahmen bedeutet, eine Möglichkeit zur Überwindung sozialer Unterschiede zu torpedieren.

Die Elternschaft versteht, wenn Land und Stadt Sparmaßnahmen umsetzen müssen bzw. einem Sparzwang unterworfen sind. Die Elternschaft versteht dies aber nicht, wenn bereits erfolgte Zusagen gekippt werden und sich die Lage unserer Kinder an der Schule aufgrund schlecht durchdachter Ausweichpläne dramatisch verschlechtert. Wir haben mit Blick auf die ursprünglich geplanten Modernisierungsschritte 2022, so manchen Missstand hingenommen: Fehlende Unterrichtsräume, eine verzögerte Digitalisierung, als auch eine inakzeptable Turnhalle. Denn ja, neben fehlender räumlicher Infrastruktur zum Lernen, ist es derzeit auch **nicht möglich geregelten Sportunterricht anzubieten**. Aktuell drängeln sich im Sportunterricht 2 Schulklassen auf der Größe eines Volleyballfeldes.

Mit der Absage an alle Fortschrittsplanung für die KGS, endet jedoch die Geduld von Eltern, Schülern und Lehrerschaft. Wir werden deshalb alle Medienkanäle, Protestformate und auch rechtliche Mittel bemühen, um das Ende der Schule, wie wir sie kennen, zu verhindern. Diese Schule befand sich in einem Aufbruch. Mit einem frischen Image und verbesserten Lernbedingungen sollte dem vorherrschenden Lehrermangel begegnet werden. Warum wird die Huttenschule mit ihren 623 Schülern hier einfach abgehängt?

Wir bitten deshalb alle Entscheidungsträger darum, ein zukunftsfähiges, an die Leitlinien moderner Bildungspolitik angepasstes Modell vorzuschlagen. Die Kooperative Gesamtschule Ulrich von Hutten lehnt den verordneten, geplanten Notbetrieb hiermit ab!

Vorstand des SER

KGS Ulrich von Hutten

Argumente für einen Neubau am bisherigen Standort

Kooperative Gesamtschule bedeutet:

... soziales Miteinander zwischen Schüler*innen beider Bildungsgänge und damit auch zwischen unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten.

Ein Neubau am bisherigen Standort ist alternativlos, weil:

... bereits jetzt acht Unterrichts- und Fachräume fehlen.

... eine lehrplangerechte Beschulung in den Fächern Biologie, Chemie, Kunst, Musik, Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft, Informatik und Sport unter den gegebenen Bedingungen kaum noch möglich ist.

... insbesondere die volleyballfeldgroße Sporthalle zu klein ist, um gleichzeitig 60 Schüler*innen zu unterrichten und Großgeräte sowie dafür notwendige Lagerflächen fehlen.

... sich das Zentrum für Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft in der Liebenauer Straße in einem desolaten Zustand befindet und Investitionen in diesen Standort aufgrund der Unwirtschaftlichkeit seit Jahren verwehrt werden.

Argumente gegen einen zusätzlichen Standort

Drei Standorte:

... reduzieren die tatsächlichen Pausenzeiten erheblich, für die Schüler*innen und die Lehrkräfte.

... verkomplizieren die ohnehin bereits anspruchsvolle Unterrichtsplanung.

... blähen die Stundenpläne weiter auf, damit die Schüler*innen und Lehrkräfte rechtzeitig im Unterricht erscheinen können.

... mindern die Attraktivität unserer Einrichtung für neue Schüler*innen und Lehrkräfte deutlich. Damit werden wir zur „Durchgangsstation“.

... verhindern gemeinsames Lernen und Arbeiten und ruinieren damit die Schulgemeinschaft.

... behindern die pädagogische Arbeit außerhalb der Unterrichtsstunden und reduzieren die Handlungsspielräume der Schulsozialarbeit.

... machen jahrgangsübergreifende Ganztagsangebote und Patenschaften unmöglich.

... sind weit voneinander entfernt und führen entlang stark befahrener Straßen. Gerade für die Schüler*innen der unteren Jahrgänge werden damit vermeidbare Unfallquellen geschaffen.

Fazit

Das Leitbild unserer Schule wird durch die Pläne der Stadt konterkariert. Am Ende spaltet dieses Vorhaben nicht nur unseren Standort, sondern die gesamte Schulgemeinschaft. Pädagogische Arbeit der Schule wird zukünftig zur Nebensache und wir bewahren unsere Schüler*innen dann nur noch auf.

Die Schüler*innen, die Elternschaft, die Lehrkräfte und alle Freundinnen und Freunde unserer traditionsreichen Schule sind sich einig:

Ein Neubau am bisherigen Standort ist unumgänglich!

Name: Sebastian Günther
Funktion: Vorsitzender
Schulleiterrat: Hans-Dietrich-Genscher Gymnasium

Telephon: 015255938048
E-Mail: post@sebastian-guenther.de

An:

Katharina Brederlow
Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zunächst einmal begrüßen wir, dass der Entwurf vorsieht, die Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen. Eine Schließung des Gymnasiums wäre nicht nur problematisch für die Schülerinnen und Schüler, vielmehr ist auch nicht zu erkennen, wie dies aufgefangen werden sollte. Die Schülerinnen und Schüler auf andere Gymnasien zu verteilen dürfte nicht nur deren Kapazitäten überschreiten, sondern wäre auch ein logistisches Problem. Ein Großteil der Schülerschaft müsste unter solchen Umständen sicherlich deutlich weitere Wege zurücklegen.

Da die Zieljahrgangsstärke mit dem derzeitigen Wechsel von 3/4-Zügigkeit nicht erreicht werden kann, ist es nachvollziehbar, dass hier eine dauerhafte Vier-Zügigkeit angestrebt wird. Wie im Entwicklungsplan erwähnt, fehlt es dafür jedoch an Unterrichtsräumen am bestehenden Standort, weshalb ein Nebengebäude im Umfeld des Schulstandorts Friesenstraße 3 gesucht werden soll.

Hier gilt es aus unserer Sicht verschiedene Aspekte zu bedenken. Für die älteren Jahrgänge müsste ein zweiter Standort nicht nur einfache Unterrichtsräume aufweisen, vielmehr müssten hier auch fachspezifische Räume eingerichtet werden. Diese müssten dann gegebenenfalls nicht nur größer sein, sondern auch über spezielle Ausstattungen wie Labore o.ä. verfügen. Für die jüngeren Jahrgänge wäre wiederum ein Essensraum notwendig, da diese erfahrungsgemäß recht häufig von der Möglichkeit in der Schule Mittag zu essen Gebrauch machen. Darüber hinaus müsste idealerweise auch eine Sportstätte vorhanden sein. Auch kleine Pausen- oder Besprechungsräume, die schon am derzeitigen Standort fehlen, sind zu bedenken. Würde der zweite Standort nur aus schlichten Klassenzimmern bestehen, würde es zu einem ständigen Wechsel zwischen beiden Standorten kommen, was nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sondern auch für die Lehrkräfte problematisch wäre. Auch die Gestaltung der Stundenpläne müsste auf etwaige Wegezeiten eingehen. Im näheren Umfeld der Friesenstraße 3 erscheinen jedoch kaum realistische Möglichkeiten

vorhanden zu sein, die ausreichend groß sind, die oben angesprochenen Bedingungen zu erfüllen. Auf dem Gelände des Steintorcampus der Martin-Luther-Universität könnten zwar unter Umständen noch freie Gebäude vorhanden sein, die prinzipiell geeignet sind, nur ist schwer vorstellbar, dass die Universität diese zur Verfügung stellen würde. Auch ein paralleler Betrieb von Schule einerseits und Universitätsbetrieb andererseits könnte sich als problematisch erweisen. Gegebenenfalls müssten auch Aspekte der Aufsichtspflicht mit bedacht werden, deren Umsetzung sich auf dem recht unübersichtlichen Gelände als schwierig erweisen könnten. Das Stadtviertel rund um den derzeitigen Schulstandort ist ansonsten vorwiegend durch Wohngebäude gekennzeichnet, die sicherlich nicht als Standort in Frage kommen. Es steht daher zu befürchten, dass ein Nebengebäude für das H.-D.-G.-Gymnasium nicht im direkten Umfeld der Schule sondern in größerer Entfernung zu dieser entstehen könnte. Dies sollte jedoch in jedem Fall vermieden werden.

Eine naheliegende Alternative könnte das Gebäude der Grundschule „K. F. Friesen“ bieten. Es ist nicht nur in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort des H.-D.-G.-Gymnasiums, sondern wird von diesem zum Teil auch schon genutzt. Die baulichen Voraussetzungen für einen Betrieb sind hier gegeben und Wegezeiten praktisch nicht vorhanden, sodass hier auf den ersten Blick eine Integration in das Gymnasium unproblematisch wäre. Hinzu kommt der Neubau der Grundschule Schimmelstraße, durch den, ausweislich des Schulentwicklungsplans (Tabelle 7, S. 14), 28 Straßen und zusätzlich mehrere einzelne Adressen aus dem Schulbezirk der GS „K. F. Friesen“ in den SB der neuen Grundschule verschoben wurden. Dadurch dürfte an der Grundschule mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sein. Auch in der Anlage 3 – Hochrechnungen der allgemeinbildenden Schulen (Seite 3) wird mittel- und langfristig pro Schuljahr von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund sollte aus unserer Sicht erwogen werden, für das geplante Nebengebäude des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium das Gebäude der Grundschule „K. F. Friesen“ in Betracht zu ziehen. Die Vorteile für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des H.-D.-Genscher-Gymnasiums sind deutlich und im Zuge des Neubaus der Grundschule Schimmelstraße, sollte sich eine Entlastung der Grundschule K.-F.-Friesen einstellen. Auch aus zeitlicher Sicht erscheint dies möglich, da die neue Grundschule zum Schuljahr 2025/26 eröffnen, das Nebengebäude des H.-D.-G.-Gymnasiums diesem jedoch bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 angegliedert werden soll, also ein Jahr später.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Günther

Vorsitzender des Schulrates des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium

Von: max nolle <maxnolle@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 19:56
An: Lindner, Jessica
Betreff: Aw: FRISTSACHE - Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Lindner,

Entschuldigen sie bitte die späte Antwort.

Aufgrund meiner Arbeit und der digitalen Terminfindung mit den Mitgliedern hat unsere Stellungnahme etwas gedauert.

Die Fülle der Entwürfe und Pläne der kommenden Jahre zu lesen war für mich in der kürze der Zeit schlicht nicht möglich.

Dennoch haben wir im Stadtschülerrat uns eine kurze Stellungnahme überlegt.

Rahmenplan Stadt Halle

Grundsätzlich sind wir mit den Plänen und Ideen der Stadt Halle zum Strategie- und Maßnahmenpaket für unsere Bildungseinrichtungen welche die kommenden Jahre saniert bzw. modernisiert werden einverstanden und befürworten diese.

Viele der genannten Punkte wie z.B. Schulrenovierungen sind der Schülerschaft der entsprechenden Schulen sehr wichtig und Folge dessen auch immer wieder Thema im Stadtschülerrat. Besonders das Thema Digitalisierung ist im Zuge der letzten Jahre immer bedeutender geworden und muss daher auch mit Elan und Eifer unterstützt und vorrangetrieben werden. Viele Schulen sind nach wie vor unzureichend oder mangelhaft ausgerüstet.

Alle angesprochenen Themen sind zeitgemäß, wichtig und tragen langfristig zu einer besseren Bildungs Umgebung bzw. Bildungsmöglichkeit bei.

Mit freundlichen Grüßen

M. Nolle
Vorsitzender Stadtschülerrat Halle



StadtElternRat der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/52 16 69 70

Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales

Katharina Brederlow

Marktplatz 1

06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	SE/StER		17.12.2021

Sehr geehrte Frau Brederlow,

hiermit übersende ich Ihnen die nachfolgende Stellungnahme des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale) zum Schulentwicklungsplan 2022/23 bis 2026/27 nebst der zugehörigen Beschlussvorlage in der uns vorgelegten Version vom 09.12.2021.

1. Der Stadtelternrat hat gegen diesen Beschluss keine Einwände, gleichwohl sind Detailfragen in den einzelnen Positionen noch zu klären, sobald diese als Beschluss vorgelegt werden. Dies erfolgt bereits im nachfolgenden bei den zum Beschluss anstehenden Einzelpunkten.
2.
 - a. Schulbezirksveränderungen GS Frieden, GS Radewell, GS Hanoier Straße und GS Silberwald. Zusätzlich sollten Alternativen geprüft werden. Für die GS Radewell sollte, wie für die GS Nietleben, die Verwaltung beauftragt werden, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Bestätigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes einzuholen und bei positiver Entscheidung im Anschluss der Auftrag zur Antragsstellung zur Daseinsfürsorge erfolgen. Für die GS Frieden sollte im Vorfeld eine Übersicht über die Herkunft der SuS aus den einzelnen Straßenzügen zur Schulbezirksveränderung zugunsten der GS Frieden erstellt und dem Beschlussvorschlag zur Schulbezirksveränderung beigelegt werden.
 - b. Antrag zur Daseinsvorsorge an der Grundschule Nietleben. Entsprechend der SEPl-VO § 7 Abs. 4 sind Anträgen zur Daseinsvorsorge einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht beizulegen. Es sollte aus diesem Grund im Vorfeld des Beschlusses die Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingeholt werden und diese als Anlage zum Beschluss zur Daseinsfürsorge beigelegt werden. Ohne die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes, wird ein so gefasster Beschluss durch das Landesschulamt abzulehnen. Der Beschluss sollte dahin gehend geändert werden, dass zuerst der Auftrag an die Verwaltung ergeht, eine Stellungnahme von der Kommunalaufsicht einzuholen und nur bei positiver Stellungnahme der Kommunalaufsicht die Beauftragung zur Antragstellung auf Daseinsvorsorge erfolgen soll.
 - c. Siehe Hinweis zu (a.).



- d. Siehe Hinweis zu (a.).
- e. Siehe Hinweis zu (a.).
- f. Schulorganisatorisch sind Nebengebäude, die sich nicht am Standort des Hauptgebäudes befinden, grundsätzlich problematisch. Unter den derzeitigen personellen Problemen sind Nebengebäude, so sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauptgebäudes stehen, eine zusätzliche Belastung der ohnehin schon stark beeinträchtigten Personalplanung/Unterrichtsplanung. Im unmittelbaren Umfeld des Genscher Gymnasium sind bis auf die Friesenschule nach unserer Einschätzung derzeit keine geeigneten Gebäude vorhanden. Wir schlagen deshalb vor, das Gebäude der Friesengrundschule vollständig dem Genscher Gymnasium zuzuführen und für die Friesengrundschule ein neues und für eine Grundschule geeignetes Gebäude in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zu suchen und zu ertüchtigen.
- g. Hinweis auf eine frühere Stellungnahme, in der dieser Punkt Berücksichtigung fand.
- h. Beschlusspunkt 3a) wird zugestimmt, wenn bei einer Erweiterung der Kapazität auf sechs Züge insbesondere auch eine Erweiterung der Anzahl der Fachkabinette berücksichtigt wird. Des Weiteren wird aus dem vorliegenden SEPL nicht ersichtlich, wie die nun fehlenden sieben Züge (-2 Züge an der Dritten IGS und - 5 Züge der Vierten IGS) anderweitig generiert werden sollen. Beschlusspunkte 5a) und 5b) sehen wir nicht in diesem Umfang als notwendig an, wenn den Erstwünschen auf einen Gesamtschulplatz dieselbe Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen.

3.

- a. Aus dem Beschluss geht nicht hervor, inwieweit am Standort Trakener Straße 1 Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser und Feuchtigkeitsprobleme durch aufsteigendes Grundwasser bei der Ertüchtigung geplant sind.
- b. Dem Beschluss wird zugestimmt. Jedoch führt die Kooperation derzeit aus Mangel an Regelungen im SchulG und nachgelagerten Verordnungen zu erheblichen Einschränkungen der Elternvertretungen der einzelnen Kooperationsschulen in ihrem Mitbestimmungsrecht am Standort der Oberstufe. Es bedarf hier auch aus Sicht der Verwaltung eine Anforderung an das Bildungsministerium notwendige Regelungen zu erlassen, um zeitnah das Mitbestimmungsrecht der Elternvertretung herzustellen.
- c. Dieser Beschlusspunkt wird in der vorliegenden Version, vollumfänglich abgelehnt. Schulorganisatorisch sind Nebengebäude, die sich nicht am Standort des Hauptgebäudes befinden, grundsätzlich problematisch. Unter den derzeitigen personellen Problemen sind Nebengebäude, so sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauptgebäudes stehen, eine zusätzliche Belastung der ohnehin schon stark beeinträchtigten Personalplanung/Unterrichtsplanung.
- d. Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich abgelehnt. Wie bereits beim letzten Mal (Angliederung an das TMG) verweisen wir auf die Probleme bei der gemeinsamen Beschulung von schulpflichtigen Minderjährigen und Erwachsenen. Ebenso fehlt in dem Beschluss, ob das Bildungsangebot am derzeitigen Standort der Schule des zweiten Bildungsweges erhalten bleibt, oder zukünftig/perspektivisch am Standort der KGS erfolgen soll.

4.

- a. Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.
- b. Dem Beschlusspunkt wird nicht zugestimmt. Da es keine Alternativen zur Kompensierung der fehlenden sieben Züge für Gesamtschulen (IGS), die als Bedarf von der Verwaltung ermittelt wurden, gibt. Wir halten, wie in den letzten Jahren regelmäßig kommuniziert, an einer Eröffnung einer IGS am Standort Dölauer Straße 71 fest.
- c. Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.

5. Bei der Durchsicht der SEPL haben sich für uns folgende Fragen ergeben:

- I. Frage: Nach der Anlage Hochrechnung soll ab 25/26 die Schimmelstraße an das Netz gehen, jedoch wird weder in der Tabelle der Schimmelstraße, noch in der Gesamtübersicht diese Raumkapazitäten dargestellt. Warum?
- II. Frage: Nach der Anlage Hochrechnung, Seite 4 sollen im Zeitraum 2021 bis 2031 1478 SuS weniger dem System zur Verfügung stehen. Jedoch wird dieses weder in den Einzeltabellen noch in der Zusammenfassung der Grundschulen sichtbar. Wie erklärt das?



StadtElternRat der Stadt Halle

- III. Frage: Nach der Anlage Hochrechnung hat die Dritte IGS ab dem Schuljahr 2020/21 49 Klassenräume. Warum wird hier nicht mit den tatsächlichen Zahlen gearbeitet?
- IV. Frage: Nach der Anlage Hochrechnung verliert die GS Rosa Luxemburg beim Übergang von der SEP zur Klasse 3 SuS in der Größenordnung wie in der SEP 3 verbleiben. Diese ist aber nur gegeben, wenn die SEP 3 zum ersten Mal befüllt wird, alle danach folgenden Jahre müssten dann die SuS der SEP 3 übernehmen, die bereits ein Jahr in der SEP 3 verblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)